

Gymnasien und Stundenausfall

Beitrag von „katta“ vom 2. Oktober 2014 10:39

Naja, ich müsste jetzt noch mal genau nacgucken, wo es steht, aber es ist ja nun mal so, dass Lehrer zu Mehrarbeit verpflichtet werden können und dürfen, wenn die schulischen Belange dies erfordern. Diese Mehrarbeit wird dann eben vergütet (also sofern es sich um Vertretungsunterricht handelt). Man möge mich aufklären, aber ich denke nicht, dass man sich wirklich dagegen wehren kann.